

44 Ds-121 Js 374/14-425/14



Amtsgericht Kerpen
IM NAMEN DES VOLKES
Urteil

In der Strafsache

gegen **Jörg Bergstedt**,
geboren am 02. Juli 1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,
deutscher Staatsangehöriger

wegen **Beleidigung**

hat das Amtsgericht Kerpen
aufgrund der Hauptverhandlung vom 22.03.2016,
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Königfeld
als Richter

StA'in Kemmler
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Köln

Justizbeschäftigte (mD) Kwaschnowitz
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Dem Angeklagten wurde in der Anklageschrift vom 22.09.2014 vorgeworfen, den Richter am Amtsgericht Witzel im Rahmen der am 09.05.2014 vor dem Amtsgericht Kerpen durchgeführten Hauptverhandlung beleidigt zu haben, indem er ihm „weiterhin viel Spaß bei der Rechtsbeugung, kriminelle Vereinigung“ gesagt haben soll.

Der Zeuge Witzel hat den von ihm am 09.05.2014 gestellten Strafantrag am 11.03.2016 durch Erklärung auf der Geschäftsstelle zurückgenommen.

Somit besteht ein Verfahrenshindernis, da eine Beleidigung gem. § 194 StGB nur auf Antrag verfolgt wird.

Das Verfahren war daher einzustellen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 470 Satz 2 StPO.

Königsfeld

Ausgefertigt

Loginoy

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

